Globale Verantwortung

Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe

Globale Stimmen *für Menschenrechte*

Sophie Veßel & Lukas Wank

Editorial

Wir sind überzeugt: Um Armut weltweit zu beenden und allen Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen, ist die Verwirklichung der Menschenrechte unerlässlich.

In vielen Ländern berichten zivilgesellschaftliche Organisationen vom zunehmenden Druck von Regierungen, Unternehmen und anderer Akteur*innen, der insbesondere den Handlungsspielraum von Menschenrechtsverteidiger*innen sowie Klima- und Umweltschützer*innen einschränkt. Ihnen wird der Zugang zu finanzieller Unterstützung erschwert, Angriffe gehören mittlerweile zur traurigen Tagesordnung: Seit 2015 hat das Business & Human Rights Ressource Centre weltweit fast 4.700 Attacken registriert, darunter 900 Morde.

Nach Angaben der **VEREINTEN NATIONEN** waren zuletzt mehr als eine Milliarde Menschen weltweit von Armut betroffen, bis zu 783 Mio. Menschen litten an Hunger. Diese Zahlen verdeutlichen die Auswirkungen globaler Krisen, die in Ländern des Globalen Südens auf soziale, wirtschaftliche sowie politische Probleme treffen und die Ungleichheiten zwischen, aber auch innerhalb von Ländern verschärfen. Sind die staatlichen Einnahmen gering oder fehlen Kapazitäten, können Regierungen nicht ausreichend gegensteuern. Autoritäre Regierungen stellen zudem ihre Interessen häufig über das Wohlergehen und die Rechte der Menschen sowie über den Klima- und Umweltschutz. Frauen, Kinder, indigene Gemeinschaften, obdachlose Menschen, Arbeiter*innen, Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen leiden besonders, da sie vermehrt zu Opfern von Menschenrechtsverletzungen werden.

Es erfordert kontinuierliche Aufmerksamkeit, die Menschenrechte zu achten, sie zu schützen und zu verwirklichen. Daher verabschiedete die Staatengemeinschaft bei der **WIENER WELTMENSCHENRECHTSKONFERENZ** 1993 das Dokument *Wiener Erklärung und Aktionsprogramm*, das die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* mit Leben erfüllte. Es hielt fest, dass extreme Armut und soziale Ausgrenzung die Menschenwürde verletzen. Es bestätigte auch das Recht auf Entwicklung und definierte ein heute grundsätzliches Verständnis:
Menschenrechte sind universell, unteilbar, voneinander abhängig und miteinander verknüpft.

HIER FINDEN SIE UNSEREN THEMENKANAL
www.globaleverantwortung.at/globale-stimmen-fuer-menschenrechte

Mit diesem **QR-CODE** *kommen Sie direkt zum Themenkanal und den Videos.*

Sophie Veßel ist Fachreferentin für Entwicklungspolitik und Menschenrechte, **Lukas Wank** ist Geschäftsführer der AG Globale Verantwortung

Die Globale Verantwortung – Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe orientiert sich in ihrer Menschenrechtsarbeit an der **AGENDA 2030** und ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (**SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS**, **SDGS**), die ein menschenwürdiges Leben für alle auf einem gesunden Planeten ermöglichen.
Unsere Mitgliedsorganisationen und ihre Partner*innen in Ländern des Globalen Südens tragen dazu bei, dass Menschenrechtsverteidiger*innen ihrer Arbeit nachgehen können und Menschen zu ihrem Recht kommen. Sie appellieren an staatliche Behörden, ihren Pflichten gegenüber der Bevölkerung nachzukommen, zum Beispiel Gewerkschaftsrechte zu achten und den Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Sie machen die Öffentlichkeit auf Menschenrechtsverletzungen weltweit aufmerksam und weisen auf die Verantwortung sowie Handlungsspielräume der europäischen Politik hin.

Anlässlich des **30-jährigen Jubiläums der WIENER WELTMENSCHENRECHTSKONFERENZ** machen wir diese wichtige, oft sogar lebensrettende Arbeit in dieser Broschüre sichtbar: Anhand ausgewählter Menschenrechte präsentieren wir elf Projekte unserer Mitglieder, die zeigen, dass Menschenrechte überall und unabhängig von lokalen Herausforderungen zu verwirklichen und grundlegend für das Erreichen der nachhaltigen Entwicklungsziele sind.

Auf unserem Online-Themenkanal ***Globale Stimmen für Menschenrechte*** (siehe QR-Code) erheben Menschenrechtsverteidiger*innen ihre Stimme für Menschenrechte und ebnen den Weg für nachhaltige Entwicklung mit der Botschaft: **Let´s build development on human rights!**

Recht auf **ENTWICKLUNG**

Menschenrechte und Entwicklung gehen Hand in Hand: Um Armut weltweit zu beenden und allen Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen, sind Menschenrechte unerlässlich.

Es sind vor allem arme Menschen, deren Rechte besonders häufig verletzt werden. Laut *UN-Entwicklungsprogramm* waren 2023 mehr als eine Milliarde Menschen von Armut betroffen. Sie haben ein Recht auf Entwicklung, das die **UNO** 1989 in der *Erklärung über das Recht auf Entwicklung* verankerte: Jeder Mensch

und alle Gemeinschaften haben das Recht, an wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und politischer Entwicklung teilzuhaben, um so auch alle anderen Menschenrechte in Anspruch nehmen zu können.

Niemanden zurückzulassen ist eine ambitionierte Vision, zu der sich die Staatengemeinschaft auch im Zuge der **AGENDA 2030** bekennt und die sich insbesondere in **SDG 10** (weniger Ungleichheiten), **SDG 16** (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) sowie **SDG 17** (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) widerspiegelt.

Wie die AG Globale Verantwortung und ihre Partner*innen das Recht auf Entwicklung weltweit stärken
Als entwicklungspolitischer Dachverband österreichischer Nichtregierungsorganisationen setzen wir uns für die Umsetzung der **AGENDA 2030** ein und machen Vorschläge, wie die österreichische Regierung bestmöglich zum Schutz der Menschenrechte weltweit beitragen kann. Etwa durch ein wirksames Lieferkettengesetz und eine faire Handelspolitik. Und wir unterstützen unsere Mitglieder in ihrer Arbeit für die Menschenrechte.

PARTNER*INNEN
Mitgliedsorganisationen aus den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, entwicklungspolitische Inlandsarbeit und Humanitäre Hilfe

Recht auf **GLEICHBERECHTIGUNG** und **NICHTDISKRIMINIERUNG**

In einigen Ländern wird die weibliche Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation, FGM) bei Mädchen aufgrund ihres Geschlechts und mit Verweis auf die Tradition praktiziert.

Es ist ein grundsätzliches Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, dass alle Menschen unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Hautfarbe oder Behinderungen Menschenrechte haben. Doch in der Realität werden insbesondere Menschen, die einer benachteiligten Gruppe angehören, tagtäglich diskriminiert und ihrer Rechte beraubt. Ihre Chancen, der Armut zu entkommen und ein menschenwürdiges Leben aufzubauen, sind gering.
Auch die **AGENDA 2030** greift das Recht auf Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung mit **SDG 5** (Geschlechtergleichstellung) und **SDG 10** (weniger Ungleichheiten) auf.

Wie Aktion Regen und ihre Partner*innen in Kenia das Recht auf Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung stärken
FGM stellt eine Verletzung mehrerer Rechte dar, etwa auf Gesundheit, Sicherheit und physische Integrität sowie von Kinderrechten, und ist in Kenia gesetzlich verboten. FGM ist eine Form körperlicher und psychischer Gewalt und hat soziale und wirtschaftliche Folgen, denn anschließend werden die Mädchen oftmals verheiratet und besuchen keine Schule mehr.

Aktion Regen und ihre Partner*innen schützen gefährdete Mädchen seit 2021 in Schutzcamps *(Safe Camps)*, klären sie über ihre Rechte auf und setzen Bildungsaktivitäten, damit sie später einem Beruf nachgehen können. Sie arbeiten auch mit (männlichen) Familienmitgliedern, die über die Durchführung von FGM jetzt (Eltern) oder künftig (Brüder) entscheiden. Um ein gesellschaftliches Umdenken zu ermöglichen, kooperiert Aktion Regen auch mit staatlichen Behörden.

PARTNER*INNEN
Amina, Tukutane und Zinduka

Recht auf **LEBEN**

Das Recht auf Leben bildet die Basis für alle anderen Menschenrechte. Doch wird das Recht auf Leben von Menschenrechtsverteidiger*innen in vielen Ländern besonders häufig verletzt.

Das Recht auf Leben ist laut *UN-Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte* ein angeborenes Recht. Es ist eng mit dem Recht auf einen angemessenen Lebensstandard verbunden, wozu auch die **AGENDA 2030** beiträgt. Beispielsweise durch **SDG 2** (kein Hunger) und **SDG 3** (Gesundheit und Wohlergehen), aber auch **SDG 16**: Werden Frieden, Gerechtigkeit und Institutionen gefördert, schützt das Menschenleben.

Wie die Dreikönigsaktion und ihre Partner*innen in Guatemala das Recht auf Leben und Unversehrtheit stärken

In Guatemala werden Personen und Organisationen, die sich für Menschenrechte einsetzen, zunehmend kriminalisiert und sogar Opfer von Überfällen und Morden. Anstatt ihre Rechte zu schützen, nutzt die Regierung das Rechtssystem, um Menschenrechtsverteidiger*innen in ihrer Arbeit zu behindern.

UDEFEGUA, Partnerorganisationen der Dreikönigskation der Katholischen Jungschar, bietet Menschenrechtsverteidiger*innen und -organisationen juristische Beratung, Strafverteidigung, psychologische Betreuung und Trainings, in denen sie lernen, mit Bedrohungen umzugehen. Darüber hinaus organisiert UDEFEGUA die Ausreise akut gefährdeter Personen.

UDEFEGUA dokumentiert zunehmende Aggressionen und ruft die guatemaltekische Regierung sowie Vertreter*innen der **EU** und **UNO** dazu auf, schützende Maßnahmen zu treffen und gegen die weit verbreitete Straflosigkeit von Korruption und Gewaltdelikten in Guatemala vorzugehen.

PARTNERIN

UDEFEGUA – Unidad de Protección a Defensoras y Defensores de Derechos Humanos Guatemala

Recht auf **NAHRUNG**

Weltweit leiden bis zu 783 Mio. Menschen Hunger. Das steht in klarem Widerspruch zum Recht auf Nahrung, das im UN-Pakt über die Wirtschaftlichen, Sozialen und Kulturellen Rechte festgelegt ist.

Das Recht auf Nahrung besagt weit mehr, als frei von Hunger zu sein: Staaten sind dazu verpflichtet, allen Menschen den Zugang zu Land und Saatgut, zu Arbeit und Sozialsystemen zu ermöglichen – und dadurch direkt oder indirekt zu ausreichender, gesunder und kulturell angemessener Nahrung. Das untermauern auch **SDG 2** und **SDG 6** der **AGENDA 2030**, die darauf abzielen, weltweit Hunger und Mangelernährung zu beenden sowie allen Menschen sauberes Wasser zugänglich zu machen. Gehen Menschen einer menschenwürdigen Arbeit (**SDG 8**) nach, können sie selbst über ihre Ernährung bestimmen.

Wie CARE und seine Partner*innen in Bangladesch das Recht auf Nahrung stärken

Der Norden von Bangladesch ist von Ernährungsunsicherheit betroffen. Seine Einwohner*innen haben zu wenig Einkommen und Ressourcen, um gesunde und ausreichende Nahrung zu kaufen oder zu produzieren.
CARE und seine Partner*innen sind im Rahmen des Projekts *JANO (Joint Action for Nutrition Outcome)* seit 2018 aktiv, um die Unterernährung von Kindern zu senken und eine gesunde Ernährung von schwangeren und stillenden Frauen zu fördern. Sie konnten erreichen, dass in Schulgärten eine produktive und klimafreundliche Landwirtschaft gelehrt wird.

In Kliniken beraten CARE und seine Partner*innen schwangere Frauen und junge Mütter über gesunde Ernährung und Kinderpflege. Sie fördern die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Behörden und privaten Lebensmittelunternehmen, damit es mehr Nahrungsmittel auf den Märkten gibt. Darüber hinaus unterstützen sie lokale Behörden dabei, den *Nationalen Aktionsplan für Ernährung* umzusetzen.

PARTNERIN

Plan International

Recht auf **WOHNEN**

Ein friedliches und sicheres Zuhause zu haben, ist ein Grundbedürfnis und ein Menschenrecht. Allerdings haben weltweit mehr als 1,8 Mrd. Menschen keinen angemessenen Wohnraum.

Laut des *UN-Pakts über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte* bedeutet das Recht auf Wohnen unter anderem, eine leistbare, (kulturell) angemessene und gesicherte Unterkunft zu haben, ohne befürchten zu müssen, vertrieben zu werden. Haben Menschen keinen Wohnraum, werden sie häufig in weiteren Rechten beschnitten, etwa in ihrem Recht auf Arbeit. Geeignete staatliche wie kommunale Programme, wie sie etwa **SDG 11** (nachhaltige Städte und Gemeinden) vorsieht, sind der Schlüssel, um das Recht auf Wohnen zu gewährleisten.

Wie das Österreichische Rote Kreuz und seine Partner*innen in Nordmazedonien das Recht auf Wohnen stärken

Die Regierung finanziert in der Hauptstadt Skopje nur ein einziges Obdachlosenheim und setzt aufgrund mangelnder Ressourcen keine ausreichenden Maßnahmen, um obdachlose Menschen in die Gesellschaft zu reintegrieren.

Daher versorgt das Rote Kreuz seit 2008 rund 160 obdachlose Menschen im Obdachlosenheim Momin Potok in Skopje. Sie erhalten Essen, Kleidung sowie einen Schlafplatz und können sich ärztlich untersuchen lassen. Seit 2022 informiert das Rote Kreuz die Bewohner*innen über ihre Rechte und Möglichkeiten, diese in Anspruch zu nehmen. Obdachlose Frauen lernen zudem, wie sie sich vor geschlechtsspezifischer Gewalt schützen können. Darüber hinaus arbeitet das Rote Kreuz mit Behörden in den Bereichen Arbeits-, Sozial- und Gesundheitspolitik zusammen, um das Recht obdachloser Menschen auf einen angemessenen Lebensstandard zu stärken.

PARTNERIN
Rotes Kreuz der Republik Nordmazedonien und der Stadt Skopje
Kofinanziert durch die Stadt Wien

Recht auf **LAND**

Für viele Menschen ist der Zugang zu Land die Grundlage, sich ernähren oder ein Einkommen erwirtschaften zu können, und hat große kulturelle und soziale Bedeutung.

Der Zugang zu Land ist eine Voraussetzung, um das Recht auf Nahrung sowie auf Wohnen zu verwirklichen und eine Teilhabe am kulturellen Leben zu ermöglichen. In vielen Ländern des Globalen Südens haben arme Menschen kaum Zugang zu Land, der durch Bergbau und in industrialisierte Landwirtschaft zunehmend umkämpft ist.

In der **AGENDA 2030** ist das Recht auf Land für die Beendigung von Armut (**SDG 1**) und Hunger (**SDG 2**) sowie für den Schutz von Landökosystemen (**SDG 15**) zentral.

Wie Welthaus Graz und seine Partner*innen in Tansania das Recht auf Land stärken

Die indigene Gemeinschaft der Maasai schützt mit ihrer Lebensweise die Natur und erhält wertvolle Ökosysteme. Durch die Ausweitung von Naturschutzgebieten, aber auch durch Bauprojekte sollen manche Gemeinschaften enteignet oder umgesiedelt werden, was ihre Lebensweise gefährden und Armut vergrößern würde. Die tansanische Regierung hält Gesetze, beispielsweise zur vorgesehenen Zustimmung zu Landnutzungsänderungen, nicht ein und setzt Vertreter*innen der Maasai unter Druck.

Das Welthaus Graz und seine lokale Partnerorganisation PINGO's Forum dokumentieren seit Juni 2023 Verletzungen der Rechte von Maasai und tragen dazu bei, dass sie diese auch kennen. Gegenüber der Politik unterstützen sie die lokale Bevölkerung dabei, ihre Rechte einzufordern. Haben sie Zugang zu Weideflächen und Wäldern, können sie einer Arbeit nachgehen, die ihrer Lebensweise entspricht, und dadurch Hunger, Armut und Ungleichheiten reduzieren.

PARTNERIN
PINGO's Forum

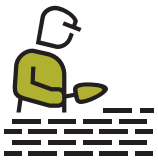

ARBEITs-rechte

Viele Menschen arbeiten zu geringsten Löhnen und unter gefährlichen Bedingungen. Laut Internationaler Arbeitsorganisation (ILO) waren zuletzt 27,6 Mio. Menschen von Zwangsarbeit betroffen.

Solche Arbeitsrechtsverletzungen widersprechen dem *UN-Pakt über die Wirtschaftlichen, Sozialen und Kulturellen Rechte*, der das Recht auf sichere und gerechte Arbeitsbedingungen, angemessene Löhne und Gewerkschaftsrechte enthält. Diese sind Voraussetzung, um Armut zu beenden (SDG 1) und menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8) sowie nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12) zu ermöglichen.

Wie Südwind und seine Partner*innen weltweit Arbeitsrechte stärken

Die globale Bekleidungsindustrie ist geprägt von Armutslöhnen, gesundheitsschädlichen Arbeitsplätzen, der Verfolgung von Gewerkschafter*innen sowie von sexuellen Übergriffen gegenüber Frauen. Ein besonders dramatischer Vorfall in Bangladesch war der Einsturz der Textilfabrik Rana Plaza 2013, bei dem mehr als 1.100 Menschen starben. 2023 erzeugte der Protest bangladeschischer Textilarbeiter*innen gegen den viel zu geringen Mindestlohn internationale Aufmerksamkeit.

Südwind koordiniert in Österreich seit 2001 die Clean Clothes Kampagne (CCC), die sich für faire Arbeitsbedingungen in der Bekleidungs- und Sportartikelindustrie in Europa, Asien und Afrika einsetzt.
CCC unterstützt Arbeiter*innen dabei, ihre Rechte durchzusetzen, dokumentiert Rechtsverletzungen und fordert Modeunternehmen auf, diese zu beseitigen. Sie motiviert eine internationale Öffentlichkeit, die Durchsetzung von Arbeitsrechten in Produktionsländern zu unterstützen.

PARTNER*INNEN
Partnerorganisationen der Clean Clothes Kampagne in Österreich und international

Recht von **KINDERN**

Weil Kinder besonders verletzlich sind, gibt es für ihren Schutz spezifische Kinderrechte. Trotzdem leben 333 Mio. Kinder in extremer Armut, sie werden besonders häufig in ihren Rechten beschnitten.

Nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) arbeiten 160 Mio. Kinder auf der Welt regelmäßig mehrere Stunden täglich. Eines von sechs Kindern lebt von kaum mehr als 2 US-Dollar pro Tag. Um ihre Chancen zu verbessern, definiert die *UN-Kinderrechtskonvention* spezifische Kinderrechte, etwa das Recht auf Entwicklung, auf Bildung und das Recht zu spielen.

Erwachsene und Staaten sind dazu verpflichtet, bei Entscheidungen das Wohl der Kinder vorrangig zu berücksichtigen. Haben sie Zugang zu hochwertiger Bildung (SDG 4), erhalten Mädchen gleiche Chancen (SDG 5) und setzen Staaten weitreichende Klimaschutzmaßnahmen (SDG 13), steigert das die Zukunftsperspektiven armer Kinder.

Wie Jugend Eine Welt und seine Partner*innen in Indien Rechte von Kindern stärken
In Indien werden Kinderrechte häufig verletzt, Kinderarbeit und -heirat sind trotz gesetzlichem Verbot verbreitet. Viele Kinder und Jugendliche sind unterernährt und brechen die Schule ab, um zum Überleben ihrer Familien beizutragen.

Seit 2012 arbeitet Jugend Eine Welt mit der Bildungs- und Kinderrechtsbewegung CREAM zusammen, die sowohl in Slums als auch ländlichen Gebieten benachteiligte Kinder und Jugendliche unterstützt. Seitdem wurden knapp 900 Kinderrechtsclubs in Schulen gegründet und mehr als 190.000 Kinder erreicht. Auch 30.000 Erwachsene, darunter Lehrer*innen sowie Vertreter*innen von Behörden und Gemeinden, band CREAM bisher in seine Kinderschutzmaßnahmen ein.

PARTNERIN
BREADS – Bangalore Rural Educational and Development Society

Rechte
INDIGENER GEMEINSCHAFTEN

Indigene Gemeinschaften machen etwa sechs Prozent der Weltbevölkerung aus, aber 19 Prozent der Menschen, die in extremer Armut leben.

Die *UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker* spricht indigenen Gemeinschaften das Recht auf selbstbestimmte wirtschaftliche, soziale, kulturelle Entwicklung und Lebensweise zu. Doch wird indigenen Gemeinschaften oftmals der Zugang zu Land und natürlichen Ressourcen verwehrt, obwohl ihre besondere Lebensweise etwa 80 % der weltweiten biologischen Vielfalt und somit auch Umwelt und Klima schützt.

Wie HORIZONT3000 und seine Partner*innen in Guatemala Rechte indigener Gemeinschaften stärken
Rund die Hälfte der Bevölkerung Guatemalas gehört einer indigenen Gemeinschaft an, Rassismus und Diskriminierung ist für sie allgegenwärtig. So wird die indigene Rechtsprechung der Quiché-Maya kriminalisiert, obwohl ihnen die *Konvention 169 über die Rechte indigener Völker* der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) das Recht, diese zu praktizieren, gewährt. Im Rahmen dieser Rechtsprechung versuchen gewählte Autoritätspersonen, Konflikte zu verstehen, zu lösen und künftig zu verhindern, anstatt nur Schuldige zu bestrafen.

HORIZONT3000 und seine Partner*innen setzen sich gemeinsam mit den Quiché-Maya für die Anerkennung ihrer Rechtsprechung ein. Sie sensibilisieren Autoritäten der Quiché-Maya für die Gleichberechtigung von Frauen und unterstützen diese dabei, selbst Autoritätspersonen zu werden.

PARTNER*INNEN
Asociación Ixoqib' MIRIAM (in Zusammenarbeit mit Asociación de Abogadas Indígenas Chomija und Asociación de Ajq'ijab B'alam Saqb'e)
Kofinanziert von BMEIA und Katholische Frauenbewegung Österreichs

Rechte von Menschen mit
BEHINDERUNGEN

Menschen mit Behinderungen machen 16 Prozent der Weltbevölkerung aus. Aufgrund von Armut und Diskriminierungen leben sie oftmals nicht gleichberechtigt und selbstbestimmt.

Können Kinder mit Behinderungen nicht die Schule besuchen, sind sie ihr Leben lang benachteiligt. Eine solche Diskriminierung ist sowohl (völker-)rechtlich als auch laut *UN-Behindertenrechtskonvention* verboten, die zur Inklusion, Partizipation sowie Ermächtigung von Menschen mit Behinderungen aufruft. Ganz wie die AGENDA 2030 mit ihrem Anspruch, niemanden zurückzulassen, bedeutet das einen Mehrwert für die gesamte Gesellschaft, der Ausgrenzung entgegenwirkt.

Wie Licht für die Welt und seine Partner*innen in Kenia die Rechte von Menschen mit Behinderungen stärken
Zwar haben Menschen mit Behinderungen das Recht, ihren Lebensunterhalt in einem selbstgewählten Arbeitsumfeld zu verdienen, in der Praxis erleben sie aber viele Barrieren. In Kenia haben nur 40 % einen Job im Vergleich zu 73 % der Menschen ohne Behinderungen.
Licht für die Welt und seine Partner*innen stärken in Kenia die wirtschaftlichen Chancen von Menschen mit Behinderungen, etwa durch eine Berufsausbildung in einem inklusiven Arbeitsumfeld. Damit sie ihre Arbeitsrechte wahrnehmen können, arbeiten die Organisationen auch mit Ministerien zusammen.

So machte die Donut-Bäckerin Lylian Adhiambo immer wieder Schulden, bis sie in einem Training des Programms *Inclusive Futures* lernte, Überblick über ihre Finanzen zu halten. Mittlerweile hat sie ihr Angebot diversifiziert, ein Catering-Unternehmen aufgebaut und beschäftigt zwei Frauen.

PARTNER*INNEN
Sightsavers, Humanity and Inclusion, Sense International und United Disabled Persons of Kenya (UDPK)
Kofinanziert von UKAID

Recht, die **MENSCHENRECHTE** zu verteidigen

Weltweit stehen nicht nur Menschenrechte und Demokratie zusehends unter Druck, sondern auch Menschenrechtsverteidiger*innen, die sich für ihre und die Rechte anderer einsetzen.

Die *UN-Erklärung zu den Menschenrechtsverteidiger*innen* betont das Recht aller, Menschenrechte zu verteidigen, und die Pflicht der Staaten, es zu achten. Dieses Recht ist auch entscheidend für die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung.

Wie die Dreikönigsaktion und ihre Partner*innen in den Philippinen das Recht, Menschenrechte zu verteidigen, stärken

Die Menschenrechtslage auf den Philippinen verschlechterte sich unter dem Präsidenten Rodrigo Duterte zwischen 2016 bis 2022 dramatisch. Sein „Krieg gegen Drogen" führte zu Tausenden außergerichtlichen Tötungen.

Im Jahr 2018 galten die Philippinen laut Global Witness als das Land mit den meisten ermordeten Verteidiger*innen von Land- und Umweltrechten der Welt. Daneben sind Drohungen, Belästigungen und Einschüchterungen für fast alle, die sich für Menschenrechte engagieren, an der Tagesordnung.

Die Dreikönigsaktion und ihre Partner*innen dokumentieren Menschenrechtsverletzungen in den Philippinen, schaffen Bewusstsein durch öffentliche Kampagnen und unterstützen Menschenrechtsverteidiger*innen durch Schulungen und Netzwerke.

Sie setzen sich aktiv für einen gesetzlichen Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen ein, vermitteln politischen Gefangenen eine Rechtsvertretung und fördern das menschenrechtliche Engagement von Jugendlichen im Projekt *Youth For Rights*, etwa im Bereich Klima- und Umweltschutz.

PARTNER*INNEN

Task Force Detainees of the Philippines (TFDP), Youth For Rights

Impressum

Globale Verantwortung
Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe –
Dachverband der österreichischen entwicklungspolitischen
und humanitären Organisationen

Apollogasse 4/9, 1070 Wien
Telefon +43 1 522 44 22–0
Email office@globaleverantwortung.at
Website www.globaleverantwortung.at
Facebook globaleverantwortung
LinkedIn globaleverantwortung

Redaktion Hannah Hauptmann, Paula Kunzemann, Sophie Veßel
Gestaltung Jürgen Brües/altanoite.com
Fotos
Aktion Regen (S. 5), CARE/Sarah Easter (S. 7),
Clean Clothes Kampagne/Miedema (S. 10), Dreikönigsaktion (S. 6 u. 14),
AG Globale Verantwortung (S. 2, 4, 16) HORIZONT3000/Ixoqib' Miriam (S. 12),
Jugend Eine Welt/BREADS (S. 11), Licht für die Welt (S. 13), Rotes Kreuz (S. 8),
Welthaus Graz/PINGO'S FORUM (S. 9)
Druck Riedeldruck GmbH

Gefördert von

Bundesministerium
Europäische und internationale
Angelegenheiten

VIENNA +30 OUR RIGHTS FUTURE

Besuchen Sie unseren Themenkanal

Globale Stimmen für Menschenrechte

www.globaleverantwortung.at/globale-stimmen-fuer-menschenrechte

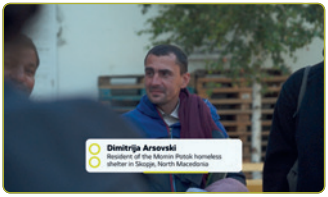

Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der **WIENER WELTMENSCHENRECHTSKONFERENZ** präsentiert die **GLOBALE VERANTWORTUNG** elf Projekte ihrer Mitgliedsorganisationen – immer in Bezug zu einem konkreten Menschenrecht. Sie zeigen, dass die universellen Menschenrechte überall und unabhängig von lokalen Herausforderungen zu verwirklichen sind. Die Menschenrechte sind grundlegend für die Erreichung der Ziele der **AGENDA 2030** und ihrer 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung.